

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für die Herberge Agape

Beherberger: Ist eine natürliche Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.

Gast: Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast und die mit ihm angereisten Personen sind Vertragspartner.

Beherbergungsvertrag: Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung zustande. Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung 10,00€ pro Person und Nacht leistet (Banküberweisung). Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt, das bei Anreise fällig wird und in bar zu entrichten ist. EC und Kreditkarten können nicht entgegen genommen werden.

Rücktritt durch den Beherberger: Wurde eine Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Die Beherberger ist berechtigt, wenn bedingt durch höhere Gewalt, die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden können, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Bei gerechtfertigtem Vertragsrücktritt entsteht für den Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Der Gast ist vom Beherberger unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu Informieren.

Rücktritt durch den Vertragspartner: Bis 1 Monat vor dem vereinbarten Ankunsttag kann der Beherbergungsvertrag aufgelöst werden – ohne Folgekosten. Danach wird eine Gebühr von 50% der Anzahlung fällig. Verlängerung ist in gegenseitiger Absprache möglich. Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Hausrecht, welches in der Hausordnung geregelt ist. Sonderleistungen die nicht im Vertrag geregelt sind, werden zusätzlich berechnet, z.B. Bereitstellung einer Aufbettung und Frühstück

An- und Abreise: Anreise ab 15:00 Uhr, Abreise bis 10:00 Uhr, wenn die Vertragspartner nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen haben. Werden die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht, ist der Beherberger berechtigt einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen oder das Zimmer zu räumen.

Haftung: Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden. Durch das Nutzen der Parkmöglichkeit kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Für Schäden am oder im Fahrzeug wird keine Haftung übernommen. Im Fall von Regelungslücken gelten die gesetzlichen Bestimmungen.